

MONITORING VON ENERGIEEFFIZIENZ IN ÖSTERREICH

**Herbert LECHNER¹, Günter SIMADER¹,
Christoph DOLNA-GRUBER¹, Christoph PLOINER¹, Gregor THENIUS¹**

Inhalt

Mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl. I Nr. 72/2014 wurde die EU-Energieeffizienz-Richtlinie in Österreich umgesetzt. Auf dieser Grundlage wurde eine nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle zur Evaluierung der Energieeffizienzmaßnahmen, für das Monitoring der Entwicklung der Energieeffizienz sowie für die Erstellung der nationalen Energieeffizienzpläne eingerichtet und die Österreichische Energieagentur mit diesen Aufgaben betraut.

Bis dato wurden 38 verallgemeinerte Methoden für die Bewertung von mehr als 150 unterschiedlichen Energieeffizienzmaßnahmen entwickelt und als Anhang in die so genannte „Energieeffizienz-Richtlinienverordnung“ aufgenommen. Diese Verordnung regelt die Bewertung umgesetzter anrechenbarer Energieeffizienzmaßnahmen, das heißt die Messung oder Schätzung von Energieeinsparungen und Energieverbrauchswerten sowie die Vorgaben zur Dokumentation von Energieeffizienzmaßnahmen. Sie ersetzt mit 1. Jänner 2016 das Methodendokument der Österreichischen Energieagentur aus dem Jahr 2013.

Die Meldung von Audits und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Registrierung von Energiedienstleistern erfolgt über eine elektronische Plattform. Die jeweiligen Anwendungen stehen den Unternehmen, Energielieferanten, Energiedienstleistern und öffentlichen Stellen über das Unternehmensserviceportal des Bundes (USP) zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über www.usp.gv.at unter „Meine Services – Anwendung zum Energieeffizienzgesetz“. Die verpflichteten Energielieferanten haben für die erste Verpflichtungsperiode 2015 bis spätestens 14. Februar 2016 Effizienzmaßnahmen nachzuweisen, die 0,6 Prozent ihres Energieabsatzes 2014 an inländische Endverbraucher entsprechen.

Energiedienstleister, die Energiedienstleistungen im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes durchführen, müssen vorgegebene Qualifikationsstandards erfüllen und in einem öffentlichen Register gelistet sein. Die Monitoringstelle überprüft die Qualifizierung dieser Energiedienstleister, zum Beispiel von Personen für die Durchführung von Energieaudits. Nach erfolgter Prüfung werden diese in das Register der qualifizierten Energiedienstleister aufgenommen, wo per 14. Jänner 2016 insgesamt 436 Energieauditoren gelistet waren.

¹ Österreichische Energieagentur, Mariahilferstraße 136, 1150 Wien, Tel.: +43 1 5861524 121, herbert.lechner@energyagency.at; www.energyagency.at